

## Regierungsratsbeschluss

vom 4. März 2003

Nr. 2003/363

### Singkreis Wasseramt, Kriegstetten: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

---

#### 1. Ausgangslage

<b>Gesuchsteller</b>	Singkreis Wasseramt, Kriegstetten
<b>Veranstaltung</b>	2 Aufführungen des Oratoriums „Saul“ von G. F. Händel
<b>Ort</b>	Kath. Kirche Kriegstetten
<b>Datum</b>	13./14. September 2003
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 85'050.--
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 49'650.--

#### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Singkreis Wasseramt, Kriegstetten, ist an die 2 Aufführungen eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 15'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusage erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen zu dieser Veranstaltung der Text „**Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn**“ erwähnt wird.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesicherten Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller

Staatschreiber

**Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) r1/SingkreisWasseramt.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport (7)

Singkreis Wasseramt, Markus Oberholzer, Eystrasse 21, 3294 Büren a/A.